

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

6.6.1884 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994278)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Redaction: Saarenstraße 55.
Expedition: Mottenstraße 1.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestell-
geld 2 M. Inzeratenpreis für die Petitzeile 10 S.,
von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

N^o 4.

Freitag, den 6. Juni

1884.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag wird nächsten Dienstag seine Arbeiten mit der Berathung des vom Abg. Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf wegen Abänderung des §. 100e. der Innungsnovelle und wegen Errichtung von Gewerbekammern wieder aufnehmen. Der Antrag Ackermann will die in dem Entwurfe von 1881 enthalten gewesene, von dem Reichstage aber abgelehnte Bestimmung in das Gesetz einfügen, daß die höhere Verwaltungsbehörde Innungen, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, auch das Recht einräumen kann, solchen Gewerbetreibenden, welche den Eintritt in die Innung ablehnen, das Halten von Lehrlingen von einem gewissen Zeitpunkte ab zu untersagen. Daß der Antrag, der auch in der vorigen Session abgelehnt wurde, dieses Mal von Erfolg sein werde, ist nicht anzunehmen, da sich in der Stellung der Parteien nichts geändert hat. Neu ist nur, daß, wie sich aus einer großen Zahl (243) von Petitionen von Innungsvorständen, Handwerkervereinen u. s. w. ergibt, die Anhänger des heilsam wirkenden Zwangs die bisherige Fassung des §. 100e. des Gesetzes vom 18. Juli 1881 beanstanden, insofern in derselben der höheren Aufsichtsbehörde anheingegeben wird, bestimmte Vorrechte solchen Innungen, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, zu erteilen. Der §. 100e. soll dahin abgeändert werden, daß die Innungen das Recht haben, den Antrag auf Gewährung der Vorrechte zu stellen und daß die Aufsichtsbehörde diesem Antrage Folge geben muß, wenn die Innung binnen eines von der Behörde zu bestimmenden Zeitraums den Nachweis führt, daß sie die in §. 97 des Gesetzes von 1881 den Innungen gestellten Aufgaben erfüllt hat. Es liegt darin das Eingeständniß, daß die Innungen ohne Zwangsrechte gegen die Gewerbethegenossen nicht im Stande sind, sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zu bewahren. Selbst nach der Annahme des Antrags Ackermann und Gen. würde demnach der §. 100e. der Innungsnovelle ein todter Buchstabe bleiben. Falls, wie wahrscheinlich, der ferner auf der Tagesordnung der Dienstagssitzung stehende Gesetzentwurf Windthorst wegen Aufhebung des Expatriirungsgesetzes an diesem

Tage nicht mehr zur Berathung kommt, wird für denselben der nächste Tag (Mittwoch), der ohnehin in der Regel für Anträge aus dem Hause reservirt wird, in Anspruch genommen werden. Am Donnerstag fällt des katholischen Feiertags wegen die Plenarsitzung aus. Am Freitag soll dann der Gesetzentwurf wegen Herstellung von Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien und Australien zur ersten Berathung kommen. Die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes würde am 16. ds. beginnen können; es sei denn, daß die angekündigten neuen Vorlagen, Börsensteuer und Zolltarifnovelle, inzwischen eingehen und der Reichstag vorzieht, zunächst auch diese zur ersten Berathung zu bringen.

Der neue Börsensteuergesetzentwurf, welcher dem Bundesrath zur Berathung unterbreitet ist, dürfte in der vorliegenden Fassung unter allen Umständen wohl nicht zur Annahme gelangen. Wir hören, daß selbst in Bundeskreisen eine entschiedene Opposition gegen die Form der Besteuerung sich geltend macht, so daß wohl da schon eine Amendirung des Gesetzes zu erwarten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, und die Vorlage an den Reichstag gelangen, so steht hier, wenn nicht eine gänzliche Verwerfung des Gesetzes, so doch eine wesentliche Umgestaltung desselben bevor; denn selbst in konservativen Kreisen macht sich die Anschauung geltend, daß in dieser Form dem Gesetze keine Zustimmung erteilt werden könnte. Sobald der Reichstag erst wieder seine Thätigkeit begonnen haben wird, werden sämtliche Fraktionen über diese Frage in Berathung treten, und man kann schon jetzt mit Bestimmtheit erwarten, daß, falls die Vorlage in der gegenwärtigen Form an den Reichstag gelangen sollte, zahlreiche Abänderungsanträge eingehen werden. Man glaubt sogar, daß die Reichsregierung womöglich den Gesetzentwurf nochmal zurückziehen werde, um ihn einer Umarbeitung zu unterziehen.

Nach glaubwürdigen Nachrichten sind die seit Anfang vorigen Jahres eingeleiteten Verhandlungen über die Wiederherstellung des preussischen Staatsrathes endlich soweit gediehen, daß der König den Kronprinzen zum Präsidenten, den Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsrathes ernannt hat. In § 3 der Verordnung wegen

Einführung des Staatsrathes vom 20. März 1817 heißt es: „Den Vorsitz im Staatsrath werden Wir (der König) in solchen Fällen, wo Wir es für nöthig erachten, Selbst führen; außerdem aber haben Wir Unsern Staatskanzler bereits in der Verordnung vom 27. Oct. 1810 unter Unserm Befehl zum Präsidenten bestellt.“ Der Form nach wird es, unter sonst veränderten Verhältnissen, dabei sein Bewenden haben; eine thatsächliche und dauernde Betheiligung des Kaisers an den Berathungen des Staatsrathes ist schon mit Rücksicht auf die unerläßliche körperliche Schonung ausgeschlossen. An die Stelle desselben tritt, wenn auch nur unter dem Titel des Präsidenten des Staatsrathes, der Thronfolger. Die eigentliche Leitung der Geschäfte dieser Körperschaft wird dem sog. stellvertretenden Vorsitzenden, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zufallen. Eine Verschiebung der Verantwortlichkeit tritt nicht ein, da die Mitglieder des Staatsrathes für die von ihnen abzugebenden Gutachten ausschließlich dem Könige verantwortlich sind. Dem Landtage gegenüber unternimmt der einzelne Minister für die vorgelegten Gesetzentwürfe die Verantwortlichkeit. Ob durch die Wiederherstellung des Staatsrathes in den Beziehungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Ressortministern thatsächlich irgend etwas geändert wird, das zu erörtern ist ganz und gar überflüssig. Der collegialische Charakter des preussischen Staatsministeriums ist längst bis zur Unkenntlichkeit verwischt. An die Stelle der hartmahrenden Steine, über welche Fürst Bismarck einst so beweglich klagte, sind weiche getreten. Nachgerade unterscheiden sich die Dinge in Preußen von denen im Reiche nur scheinbar. Die Staatssekretäre der Reichsämtler fungiren, wenn auch mit einiger Verantwortlichkeit, nur als Stellvertreter des Reichskanzlers; die preussischen Ressortminister sind formell gleichberechtigte Collegen des Ministerpräsidenten; thatsächlich üben sie ihre Functionen in der Voraussetzung der Uebereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten aus. Nach der heute noch in Kraft stehenden Verordnung Friedrich Wilhelm IV. vom 6. Jan. 1848 hat der König sich vorbehalten, für jeden Entwurf eines Gesetzes oder einer Verordnung besonders zu bestimmen, ob er über denselben den

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütersburg.

(Fortsetzung).

Der Morgen tagte, die aufsteigende Sonne bewältigte alsbald die Nebelmassen und drückte sie zu Boden. Wohl eine halbe Stunde Wegs von der Stelle entfernt, wo Paul von Birkenweiler in der Nacht die Fährer gesucht, klapperte das Mährlad in fröhlichem Tact und die Sonne funkelte in den zahllosen Tropfen, die von demselben niederfielen. Weiter abwärts aber, dort unten beim Erlengebüsch, standen eine Menge Menschen, beinahe die gesammten Einwohner des nächsten Dörfchens und auf dem Rasen lag die durchnäste Leiche eines Mannes.

„Er sieht vornehm aus und mir ist's, als ob ich das Gesicht schon irgendwo gesehen hätte,“ meinte der Müller.

Eben drängte sich eine alte Frau, in der Hand einen Krüdstock, hinzu und die Menge machte ihr bereitwilligt Platz.

„Herr Gott, meine Ahnung!“ schrie sie auf und ihr runzliges fahles Gesicht wurde noch bleicher. „Seid Ihr denn blind, Leute? Habt Ihr so schnell alle seine Wohlthaten vergessen? Ohne den Bart — Ihr müßt ihn doch kennen.“

Ein unruhiges Gemurmel entstand.

„Sollte er es sein, der Sohn unseres guten alten Herrn? Paul von Birkenweiler?“

So tönte es durcheinander. Dann: „Ja, er ist's!“ Und so ging ein Jammern und Wehklagen durch die Reihen, als habe ein Jeder einen lieben Todten zu beklagen.

Im Nu war eine Tragbahre angefertigt und aus einem der nächsten Häuser Decken und Kissen geholt. So groß war die Liebe und Ehrfurcht, daß man auch den Todten nicht hart betten mochte. Der Zug ging dann mit einem großen Gefolge von Männern, Weibern und Kindern zum Schloß hinan, wo man in demselben Augenblick anlangte, als die Leiche des alten Freiherrn in den schwarz behangenen Saal getragen wurde.

Schrecken und Verwirrung erreichten im Schloß den Höhepunkt. Niemand hatte den Muth, den Freiherrn und die Freiherrin von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Da erschien der Erstere auf dem Treppenaßatz. Wie zu Stein verwandelt, starrte er einen Augenblick in das Antlitz des todtten Bruders — ein Schrei des Entsetzens kam von seinen Lippen und dann floh er, wie von Furien gefolgt, in seine Gemächer zurück.

Die Freiherrin zeigte sich gefasster als ihr Gemahl. Nur die Näherstehenden wollten einen flüchtigen Farbenswechsel in ihrem Gesicht bemerkt haben, als sie zuerst des Berunglückten ansichtig geworden. Dann hatte sie mit Ruhe und Umsicht ihre Befehle erteilt und angeordnet, daß die Leiche des jungen Herrn gleichfalls in den Trauersaal gebracht und derselben die gleichen Ehren bewiesen werden sollen. Niemand hatte eine

Ahnung, was in der Seele dieser Frau vorging, als sie Paul von Birkenweiler, dem sie noch in der Nacht als seine erbitterteste Feindin gegenübergestanden, starr und kalt auf der Bahre vor sich sah, um nie mehr zu erwachen. Nicht ein Zug ihres Gesichts veränderte sich, keine Wimper zuckte und ihre Stimme hatte den monotonen harten Klang, der so sehr abstoßend wirkte.

Und so war sie die vier Tage geblieben. Fremden konnte das nicht, die Dienerschaft würde vielleicht weniger einen zur Schau getragenen Schmerz verstanden haben, denn sie wußte ja, wie die „Gnädige“ sich alle Zeit dem alten Freiherrn gegenüber benommen, und die Vorgänge in der Nacht, wo Vater und Sohn gestorben, waren kein Geheimniß geblieben. Aber bleich, entseztlich bleich sah die Freiherrin aus und wenn diese Blässe auch besonders durch die Trauerkleidung hervorgehoben wurde, sie war doch ein Zeichen, daß sie nicht ganz so kalt und gleichgiltig war, wie zu sein sie sich den Anschein gab.

Der Freiherr ließ sich nicht sehen, aber an dem Begräbnistage, wo er gezwungen seine Gemächer verlassen mußte, blieb es wohl Niemand verborgen, wie tief er von dem doppelten Verlust betroffen worden. Während der Trauerceremonien im Saale hielt er sich nur mit Mühe aufrecht. Helle Schweißtropfen standen vor seiner Stirn und es schien, als wage er den Blick nicht zu erheben. Nur einmal, wie einer plötzlichen Eingebung folgend, musterte er flüchtig die vornehme Versammlung, die es sich nicht nehmen lassen wollte,



Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen wolle, und ob dieses Gutachten von dem Staatsrath in einer Plenarversammlung oder in einer engeren Versammlung (was Regel war) abgegeben werden solle. Das Gutachten des Staatsraths unterliegt unter allen Umständen der Gutheißung des Königs und seiner Minister. Da im Staatsrath dieselben Einflüsse maßgebend bleiben, welche auch bisher für die innere Politik entscheidend sind, so wäre es eitel, sich Hoffnungen auf eine Besserung oder Befürchtungen vor einer Verschlimmerung der politischen Verhältnisse hinzugeben; es wird eben Alles beim Alten bleiben. Die politische Bedeutung des Staatsraths wird sich erst unter gewissen Eventualitäten herausstellen, die außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen liegen.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins in Graz waren 1360 Delegirte erschienen. Dem Berichte des Obmanns Weitlof entnehmen wir, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich seit dem Vorjahre um 20 000 vermehrt hat; die Zahl der Ortsgruppen beträgt 850. Die eingeflossenen Gelder beliefen im Jahre 1883 auf 225 000 fl. Der Referent lobt die Opferwilligkeit der Deutschen, verweist aber darauf, daß 15 000 Mitglieder dem tschechischen Schulverein nahezu die gleichen Mittel zur Verfügung stellen, als die 85 000 Mitglieder des Deutschen Schulvereins aufbringen. Weitlof warnte vor der Heranziehung des politischen Parteirebens in den Verein. Veranlaßt war diese Bemerkung durch die lebhafteste Thätigkeit, welche die nationale Partei unter Schönerers Führung diesmal entfaltet hatte. Schon auf dem Bahnhofe hatte diese Partei gedruckte Candidatenlisten vertheilt, welche für die Wahlen in den Ausschuss, den Ausschichtsrath und das Schiedsgericht Angehörige dieser Partei empfahlen. In einer Vorbesprechung verlangte ein Delegirter, daß nur Germanen in Angelegenheiten des Deutschen Schulvereins dreinzureden haben sollten. Alle diese Vorgänge führten zu lebhaften Erörterungen und die Versammlung nahm infolge dessen einen erregten Verlauf. In dessen ging die vom Ausschusse ausgegebene Wahlliste unverändert durch.

Wie der „Capitano Fracassa“ mittheilt, hat das italienische Ministerium des Auswärtigen den Appellhof in Ancona dazu delegirt, das gesammte Personal des italienischen Consulates in Konstantinopel, gegen das die Beschuldigung vorliegt, daß es amtliche Actenstücke entstellte und gefälscht habe, vor seine Schranken zu citiren, um über dasselbe zu Gericht zu sitzen. Infolge dessen trifft der Consul Simondetti mit seinem zehn Köpfe starken Personal, unter dem sich auch die Consulatdolmetscher befinden, in den nächsten Tagen aus Konstantinopel in Ancona ein. Man wird auf den Ausgang dieses gewiß seltenen Processes gespannt sein dürfen.

dem alten Freiherrn die letzte Ehre zu erweisen, doch nur, um sofort die Augen wieder scharf und verlegen zu Boden zu senken. Selbst Diejenigen, welchen die Birkenweiler'schen Familienwistigkeiten kein Geheimniß geblieben waren, fühlten Mitleid mit dem Sohn und Bruder, der sich das Unglück so tief zu Herzen nahm. Am Abend des Begräbnistages saß die Freiherrin an dem Bett ihres schlafenden Kindes, eines reizenden blondlockigen Mädchens von drei Jahren. Das in der reichgeschmückten, goldverzierten Wiege schlummernde kleine Geschöpf ruhte in einer Wolke von Spitzen; mildes, verschleiertes Licht ließ unbestimmt die feinen Gesichtszüge des lieblichen Wesens erkennen und es durfte nicht Wunder nehmen, die Augen der Mutter mit leidenschaftlicher Liebe darauf ruhen zu sehen.

Doch dann wandte sie den Blick und ein wilder Schmerz prägte sich in ihren Zügen aus. Sie hatte sich durch den Anblick des Lieblings beruhigen wollen und nun war's, als ob derselbe das Gegentheil bewirkt und die schlummernden Dämonen wieder wachgerufen. Auch hier kein Frieden. Wo sollte sie ihn finden? Sie mußte an ihren Gatten denken, aber sie schauerte fröstelnd zusammen. Er bedurfte des Trostes, des Beistandes, aber sie konnte ihm weder das Eine noch das Andere bringen — in dieser Stunde fühlte sie erst, wie fremd sie dem Gatten geworden. [Fortsetzung folgt.]

Gewitter und Blitzableiter.

Das soeben erschienene Heft des „Archivs für Post und Telegraphie,“ herausgegeben im Auftrage des

Die russische Kriegsschadigungsfrage, eine wahre politische Seeschlange, ist in einer der Pforte von dem russischen Botschafter überreichten Note aufs Neue angeregt worden. Der gegenwärtige Stand der Lage ist kurz folgender: Die Pforte, welche sich verpflichtet, jährlich 350 000 Pf. St. zu zahlen, verpfändet gewisse Einkünfte, die, wie berechnet wird, 25 Proc. über diesen Betrag liefern. Voriges Jahr ergaben diese Einkünfte infolge eines neuen Einziehungssystems, der niedrigen Getreidepreise und anderer Ursachen nur etwa ein Drittel des berechneten Einkommens. Der russische Botschafter lenkt jetzt die Aufmerksamkeit auf diesen Umstand und ersucht um Ueberweisung weiterer Einkünfte behufs Deckung der Rückstände und Vermeidung neuer Deficite.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Juni. Der Galaoper zu Ehren der Kaiserin von Rußland wohnen der Kaiser und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen bei. Die Kaiserin wurde bei ihrem Erscheinen vom Publikum durch Erheben von den Sitzen begrüßt. Nach dem Schlusse der Oper verabschiedete sich die Kaiserin von Rußland vom Kaiser und reiste sodann um 11 Uhr 25 Minuten nach Petersburg ab. Auf dem Bahnhofe waren die Großherzogin von Baden, der Kronprinz und die anderen Prinzen zur Verabschiedung erschienen.

— Nach den neuesten Reisedispositionen wird Seine Majestät der Kaiser am 15. d. Mts. in Gms zum Kurgebrauch eintreffen.

— Der Kaiser von Rußland hat eine Depesche an Kaiser Wilhelm gesandt, in welcher er seiner großen Freude über den seiner Gemahlin am hiesigen Hofe und durch die Kaiserin Augusta in Baden-Baden bereiteten Empfang Ausdruck giebt, eben so seine Genugthuung über die unverkennbare Sympathie, welche die berliner Bevölkerung der russischen Kaiserin entgegengebracht, ausspricht.

— Dem Vernehmen nach wird am nächsten Sonntag im königlichen Palais die feierliche Investitur des Prinzen Heinrich von Preußen mit dem hohen Orden vom spanischen goldenen Vlies stattfinden.

— Es ist bereits berichtet worden, daß Frau v. Kolemene, die sich jetzt wieder Gräfin v. Hutten-Czapka nennt, in die Trennung ihrer Ehre gewilligt hat. Die Bedingungen sind von den beiderseitigen rechtskundigen Bevollmächtigten festgestellt worden. Der Gräfin wird ein Jahresgehalt von etwas mehr als 6000 Thalern zugesichert und sie übernimmt die Verpflichtung, ihren Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums Hessen zu nehmen.

— Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, durch welches der auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1877 errichteten Generalstabstiftung der Reingewinn aus

dem Abzug des ganzen Generalstabswerks über den Krieg von 1870/71, soweit derselbe die zu jener Stiftung verwendete Summe von 300 000 Mk. übersteigt, überwiesen wird.

— Gestern wurde hier ein zahlreich besuchter Congreß der Rabbiner Deutschlands eröffnet, zu welchem die antisemitischen Ereignisse der letzten Jahre Veranlassung gegeben haben. Religiöse Streitigkeiten sind von der Berathung ausgeschlossen. Es soll eine öffentliche Erklärung erlassen werden, wonach das Judenthum seine Nächstenliebe auf alle Völker ausdehnt; ferner sollen die Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes berathen und ein Verband der Rabbiner Deutschlands gebildet werden. (Aus Oldenburg wohnt dem Congreß Dr. Glück bei.)

— Die heute hier versammelten Delegirten des Berliner Aeltesten-Collegiums und der Handelskammern in Köln, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Hannover, Bremen, Hamburg, Stettin, Königsberg, Magdeburg, Breslau, Danzig, Leipzig und Dresden beschloßen in Bezug auf den Börsensteuergesetzentwurf eine Petition an den Bundesrath zu richten, welche, von den Berliner Aeltesten entworfen, in folgenden vier Punkten gipfelt: 1) Der Stempel auf Immobilien ist nicht maßgebend für den Stempel auf Handelsverkehrsobjecte, weil bei beweglichen Gütern ein möglichst schneller Umsatz wünschenswerth ist; 2) das Gesetz würde zur Folge haben, daß zum Nachtheile des Landes wenige große Mittelpunkte die jetzt im Lande verbreitete commercielle Arbeit in sich auffangen würden; 3) die Controlbestimmungen erscheinen nicht annehmbar, weil sie das Verkehrsleben unter polizeiliche Aufsicht stellen, und 4) die auf den Umschlag gelegte Geschäftssteuer, da sie nirgends anderswo existirt, würde den deutschen Handel im internationalen Verkehr schwer schädigen.

Hannover, 3. Juni. In einer heute hier abgehaltenen Delegirtenversammlung des Vereins von Mitgliedern höherer Lehranstalten wurde zur Vorlage für die nächstjährige Generalversammlung die Licensionsfrage und das Ertheilen von Privatunterricht einer Besprechung unterworfen. In der darauf folgenden Generalversammlung war Hauptgegenstand der Verhandlungen der „Erfolg der Petition vom 19. Februar d. J. an das Abgeordnetenhaus, betreffend Gleichstellung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz“. Aus der ganzen Monarchie sind 92 solche Petitionen von einzelnen höheren Unterrichtsanstalten und zwei Gesammtpetitionen eingegangen. Die letzteren bestehen aus einer Petition der Lehrer an 72 höheren Schulen der Rheinprovinz und aus einer Petition der Lehrer an 40 gleichen Anstalten in der Provinz Hannover. Diese Petitionen sind von der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses als berechtigt aner-

Reichspostamt, enthält einen Aufsatz des Telegraphendirectors Hofmeister in Emden über den Nutzen von Blitzableiteranlagen. Hiernach müssen wir annehmen, daß im jetzigen Sommer umfassendere Forschungen bezüglich der verderblichen Bligentladungen vorgenommen werden. In den letzten Jahren ist in verschiedenen Gegenden Deutschlands eine zunehmende Häufigkeit der Gewitter und Bligschläge zur Erörterung gebracht; für Baiern hat Professor v. Bezold und für Königreich Sachsen Regierungsrath Gutwasser nachgewiesen, daß die Bligentschläge seit einigen Jahrzehnten in unverhältnißmäßiger Zunahme begriffen sind. Für die Provinz Sachsen, das Rheinland und Schleswig-Holstein wurden gleich beunruhigende Erfahrungen gemacht, die dem Landesdirectorium seltenerer Provinz sogar Anlaß zu einer Verordnung wegen Regulierung der Bligschäden seitens der Brandlaffen gaben und sie die Anlage vorschriftsmäßiger Blitzableiter durch niedrigere Prämienfätze bei der Feuerversicherung begünstigen ließen. Nach Hapte in Bremen in seiner neulichen Schrift „Beiträge zur Photographie der Gewitter“ ist der Nordwesten Deutschlands in der Organisation der Gewitterbeobachtungsposten etwas zurückgeblieben. Nach den Darlegungen Hellmann's in Band 33 der preussischen Statistik beträgt die mittlere Anzahl der jährlichen Gewittertage für Norderney 11,40, Oldenburg 15,74, Emden 16,75, Lüneburg 16,99, Berlin 18,4, Köln 21,64, Göttingen 24,1, Darmstadt 30,39. Unglücksfälle durch Bligschlag kommen im Nordwesten Deutschlands sehr häufig vor. In Preußen werden jährlich 80—100 Personen

getödtet, also von 250,000 Einwohnern jährlich einer. In Oldenburg aber fällt bereits auf 167,000 Menschen ein Opfer. Nach Weber's Beobachtungen für Schleswig-Holstein im Jahre 1881 wurden von 98 Bligschlägen 75 Mal Gebäude, 13 Mal Bäume, 8 Mal auf der Weide befindliches Vieh, 1 Mal eine im Freien befindliche Person getroffen, und einmal ging der Blig ins Erdreich. Weiter hat Professor Karsten in Kiel festgestellt, daß die Gebäude auf dem Lande weit mehr gefährdet sind, als die in den Städten. Von 922 im Zeitraum von 17 Jahren vorgekommenen Bligschlägen fielen nämlich 839 auf die Landbezirke, dagegen nur 83 auf Städte und Flecken. Von obigen 75 getroffenen Gebäuden wurden 22 durch unmittelbar daranstehende Gebäude, 3 durch Nachbarhäuser überragt. Dies bestätigt die Ansicht, daß Bäume in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes und es überragend keineswegs als ein ausreichender Schutz gegen Bligschlag zu betrachten sind. 7 von den 75 getroffenen Gebäuden waren mit Blitzableitern versehen. Infolge kleinerer Mängel in der Anlage sind in 2 Fällen unbedeutende Beschädigungen, in anderen 2 Fällen erhebliche Zerstörungen vorgekommen. Durch die Beschädigung der mit Blitzableitung versehenen Gebäude wird das Vorurtheil gegen diese von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt. In allen diesen Fällen sind Mängel der Ableiteranlage nachgewiesen, welche vermieden werden können. (S. C.)

kannt worden, aber der Antrag, dieselben der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, kam im Abgeordnetenhaus nicht zur Erledigung, weshalb eine Erneuerung der Petitionen eintreten muß. Die Generalversammlung beschloß, ihre neue Petition zu erweitern durch Aufnahme der anderweitig gestellten Forderungen, z. B. bezüglich des Beamtenranges eine Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz zu gewähren, ferner die kommunalen höheren Schulen in gleicher Weise zu behandeln wie die königlichen und die akademisch gebildeten Lehrer an den Progymnasien und höheren Bürgerschulen gleichzustellen den Lehrern an den Volksschulen. Diese erweiterte Petition und die beizufügende begründende Erklärung soll der nächsten in Breslau oder Berlin abzuhaltenden Delegirtenversammlung zur Berücksichtigung vorgelegt werden, um eine möglichst gleichmäßige Fassung aller Petitionen zu erzielen.

Gen. 5. Juni. Die heutige Generalversammlung des Westdeutschen Vereins für Colonisation und Export in Düsseldorf nahm einstimmig die Resolution an, worin die Schritte der Reichsregierung zur Wahrung der jetzigen und künftigen Interessen Deutschlands im Gebiete des Congostrandes und der mittelafrikanischen Westküste freudig begrüßt werden.

Posen. 5. Juni. Die königliche Regierung macht in einer Extrabeilage zum Amtsblatte bekannt, daß die Einfuhr von Schweinen aus Rußland bis zum 30. September c. wieder gestattet ist.

Ausland.

Oesterr.-Ungarn. Klausenburg, 4. Juni. Gestern Abend fanden hier selbst abermals größere Ansammlungen statt, die durch Militär zerstreut wurden.

Italien. Triest, 5. Juni. Der König von Griechenland, der Kronprinz, die Prinzen Georg und Nikolaus und die Prinzessinnen Alexandra und Marie sind auf der „Amphitrite“ um 2 1/2 Uhr Nachmittags unter Begleitung von vier Lloyd-Dampfern angelangt und von dem Statthalter begrüßt worden. Die Abreise nach Wien erfolgt heute Abend.

Frankreich. Paris, 5. Juni. Der „National“ erfährt, der Ackerbauminister hätte den Entwurf zur Erhöhung des Einfuhrzolles auf Mehl fallen lassen. Die parlamentarische Commission über die für die Einfuhr amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches zu treffenden Maßregeln genehmigte den Bericht des Referenten. Nach demselben soll die Einfuhr solchen Fleisches nach vorheriger mikroskopischer Untersuchung gestattet, dagegen die Einfuhr frischen Fleisches aus Ländern, wo Fälle der Trichinosis constatirt sind, verboten sein.

England. London, 4. Juni. Die Kaiserin Eugenie beabsichtigt die Ueberreste des verstorbenen Kaisers und ihres Sohnes von Chislehurst nach Farnborough überzusiedeln, sobald das Mausoleum, welches sie mit bedeutendem Kostenaufwande bauen läßt, zur Aufnahme der Leichen bereit ist. In Farnborough giebt es ein Zimmer, welches alle Reliquien ihres Sohnes, die die Kaiserin zu sammeln im Stande war, enthält. Dasselbe wird „Le cabinet du Prince“ genannt. Auf dem Tische, an welchem der junge Napoleon stets schrieb und studirte, liegen die noch uneröffneten Briefe, die nach seinem Tode für ihn ankamen. Es liegt dort auch der französische Degen, den er auf dem unglücklichen Zuge nach Zululand mitnahm.

Rußland. Petersburg, 5. Juni. Aus Weniew im Gouvernement Tula wird gemeldet: In der anlässlich des Zusammenbruchs der Communalbank in Kaschira eingeleiteten Strafuntersuchung ist der Director der Bank, Mitrofanow, zur Verschickung nach Sibirien auf 15 Jahre verurtheilt worden.

Serbien. Nisch, 5. Juni. Die serbische Regierung verlangte von der bulgarischen Regierung innerhalb drei Tagen Genugthuung wegen Duldung der serbischen Emigration an den Grenzen, der Einfälle der Emigrantenbanden auf das serbische Gebiet und der widerrechtlichen Besitznahme eines serbischen Grenzwachpostens. Sollte die Forderung nach Ablauf jener Frist unerfüllt

bleiben, hat der serbische Gesandte Bulgarien zu verlassen.

Aegypten, Kairo, 5. Juni. In Folge neuerdings erfolgter Entschließung sollen ägyptische Truppen nach Suakin und Wadihalsa abgehen. Drei englische Schiffe gehen von Alexandrien nach Suakin, um der Garnison Verstärkungen zuzuführen.

Amerika. Chicago, 4. Juni. Die National-Konvention der Republikaner hat sich bis morgen vertagt. Die Resolutionen bezüglich des Zolltarifs, mit deren Formulirung eine Commission beauftragt ist, sind noch nicht festgestellt. Jene eine Abstimmung wird vor dem 6. d. M. nicht erwartet.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 6. Juni. Bekanntlich gehen seit dem 20. Mai d. J. die von Bremen kommenden Eisenbahnzüge auf der Station Oldenburg direct nach Wilhelmshaven durch, während sie früher nach Ostfriesland weitergeführt wurden und die nach Wilhelmshaven fahrenden Passagiere in Oldenburg umsteigen mußten. Wie nun der „W.-Z.“ aus Leer gemeldet wird, hat die Großherzogliche Eisenbahn-Direction auf eine von dort ergangene Vorstellung erwidert, daß eine gewisse Beeinträchtigung des Verkehrs mit Norderney und Borkum dadurch zu vermeiden gesucht worden sei, daß während der Badesaison nach Bedarf durchgehende Personen- und Gepäckwagen in die von Bremen kommenden Züge eingestellt werden sollen, so daß den Badereisenden das Umsteigen auf Station Oldenburg erspart bleiben würde.

— Mit dem gestrigen Tage sind beim hiesigen Infanterie-Regiment 400 Reservisten zu einer 17tägigen Uebung eingezogen worden.

— In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Gewerbe- und Handelsvereins kam die Frage zur Berathung, welche Stellung der Verein zu dem von der Preussischen Regierung beim Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung der Reichssteuer-Abgaben, zu nehmen habe. In der Discussion wurde hervorgehoben, daß nach diesem Entwurf nicht nur die Börse, sondern das ganze Effecten- und Waarengeschäft und zwar nicht nur in seinen gewerbemäßigen Betrieben, sondern auch in seinen gelegentlichen Abtheilungen steuerpflichtig gemacht werde, also in Wirklichkeit die Steuer verlangt werde von jedem Effecten- und Waarengeschäft des täglichen Lebens, sofern das Object desselben bei Effecten 300 M., bei Waaren 1000 M. übersteige. Bei diesem Gesetzentwurf sei deshalb nicht nur der eigentliche Kaufmannsstand, sondern jeder Handwerker und sogar jeder Privatmann, welcher ab und an für mehr als 300 M. kauft oder verkauft, direct interessirt. Als Beispiel dafür, wie weit über das kaufmännische Geschäftsleben das Gesetz hinausgreife, wurde angeführt: verkauft ein Bauer an den andern sein Getreide, Heu zc. zc. im Werthe von über 1000 M., so haben beide Contractanten jedesmal unter Angabe des Gegentheils, des Objects, des Preises zc. der Steuerbehörde innerhalb 14 Tagen schriftliche Anzeigen zu machen unter Einsendung des ausmachenden Steuerbetrages. Ferner wurde betont, daß die Form der Controle bei gewerbemäßigen Betrieben durch monatlich abzuliefernde Steuerbücher nicht nur eine äußerst kostspielige, lästige und hemmende sei, sondern geradezu das Geschäft in allen seinen Verzweigungen unter Controle der Steuerbehörde stelle, damit aber die Discretion, das Geschäftsgeheimniß zc., die nothwendigen Voraussetzungen eines jeden lebensfähigen Geschäfts, auf das Allergeste gefährde. Entwürdigend seien die täglich und stündlich zulässigen Bistationen der sämtlichen Geschäftsbücher, der Correspondenz zc. in jedem großen und kleinen Geschäft durch einen Steuerbeamten. Die scheinbar unbedeutende Steuer von 1/10 pro Mille sei in sofern, als sie von allen Geschäften und Zwischengeschäften erhoben werden soll, hoch genug, um einen sehr erheblichen Theil gerade der legitimsten Börsen-Zeitgeschäfte, welche als Mittel zur Ausgleichung der Conjunctionen einen hochbedeutenden Factor im wirtschaftlichen Betriebe bilden, theils unmöglich zu machen, theils von unsern deutschen Börsen ins Ausland zu drängen, zugleich aber auch große Summen jetzt bei uns thätigen fremden und auch deutschen Capitals ins Ausland abfließen zu lassen, damit den Zinsfuß zu erhöhen, in weiterer Consequenz in Verbindung mit den oben erwähnten lähmenden Controlvorschriften Handel und Verkehr zu drücken, die Handels- und Zahlungsbilanz und damit wieder den Wechselkurs ungünstig zu beeinflussen, wenn die weiteren Folgen davon, als z. B. Vertheuerung der Waaren, sich von selbst ergäben. Wenn, wie es den Anschein habe, es nicht möglich sei, das legitime Börsengeschäft und die verwerflichen Spielgeschäfte zu scheiden und die letzteren allein zu treffen, so sei eine Ablehnung des ganzen Entwurfs im Interesse des gesammten wirtschaftlichen Bodens in Deutschland geboten. — Es wurde beschlossen, an maßgebender Stelle insbesondere beim Großherzoglichen Staatsministerium, diese Ansicht des Vereins in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen, wobei die Ueberzeugung Ausdruck fand, daß unsere Regierung dem Entwurf in vorliegender Form im Bundesrath die Zustimmung verweigern werde. Zunächst sollten aber noch die Beschlüsse der in diesen Tagen in Berlin tagenden Conferenz der Delegirten der deutschen Handels-

kammern abgewartet und in einer baldigst einzuberufenden neuen Versammlung die Art und Weise des weiteren Vorgehens festgestellt werden. Es sei dringend wünschenswerth, daß diese neue Versammlung stark besucht werde, damit möglichst weite Kreise von der äußerst gefährlichen Tragweite des Gesetzentwurfs rechtzeitig unterrichtet würden, welche anscheinend bislang noch keine Ahnung von der auch sie direct bedrohenden Gefahr hätten.

Elsfleth, 5. Juni. In der Weser bei Warfleth wurde gestern die Leiche eines neugeborenen Kindes, in Zeug eingenaht, gefunden. Die Besichtigung der Leiche durch das Großherzogliche Amtsgericht Elsfleth hat heute Nachmittag stattgefunden. — Für den Neubau eines Schulhauses in der benachbarten Schul-Neuenfelde hat man einen geeigneten Platz erworben. Der Deconom Aug. Schmidt in Neuenfelde hat nämlich von seinem in der Mitte des Dorfes belegenen Hamm Landes eine 1/2 ha große Fläche an die Schulacht für den annehmbaren Preis von 1500 Mark verkauft. Wie verlautet, hat das Großherzogl. Oberschulcollegium zu diesem Kaufe bereits seine Genehmigung erteilt und dürfte daher die baldige Ausführung des Neubaus in Aussicht stehen.

□ **Elsfleth,** 5. Juni. Ueber die der Deffentlichkeit übergebene Abrechnung des „Elsflether Holzcomptoir“ kann man nur Freude haben. Das kleine, junge Unternehmen, welches mit einem eingezahlten Capital von M. 30 000 arbeitet (es sind nur 2/3 des Actien Capitals eingezahlt) kann dieses Jahr 7 % Dividende vertheilen, nachdem gute Abschreibungen vorgenommen sind. — Der Bruttogewinn betrug im Jahre 1883 M. 6864.51. Für Gehalt, Arbeitslohn zc. sind ausgegeben M. 3619.35. Auf Comptoir-Wohnhaus-Conto, Schuppen-Conto, sowie Comptoir-Utenilien-Conto sind je 10% auf Geräte-Conto 25% abgeschrieben, dem Reservefonds sind, und hier müssen wir einsparen „leider nur“ M. 102.81 zugeführt, wodurch dieser die Höhe von M. 296.41 erreicht hat. Da die Generalunkosten nur sehr gering sind, — beträgt das Gehalt des Vorstands z. B. doch nur M. 1750. —, so ist auf eine fernere gesunde Entwicklung zu hoffen und wünschen wir dem Unternehmen guten Fortgang.

Brake, 4. Juni. Im Monat Mai sind hier 35 Schiffe angekommen und zwar 22 deutsche, 4 englische, 4 norwegische, 3 holländische, 1 dänisches und 1 russisches. Der Gattung nach waren es, außer 8 kleineren Fahrzeugen, 12 Dampfer, 2 Barkschiffe, 1 Dreimast-Schooner, 1 Brigg, 1 Schoonerbrigg, 2 Schooner, 3 Ruffschiffe und 5 Gallioten. Es waren beladen: 11 Schiffe mit Holz, 4 mit Cement, 4 mit Eisen, 2 mit Stückgut, 2 mit Kartoffeln, 1 mit Kaffee; 6 Schiffe kamen leer, 1 in Ballast und 4 hier an, um ihre Ladung zu completiren. — In dem gleichen Zeitraum gingen 41 Schiffe von hier ab: 28 deutsche, 8 norwegische, 3 englische, 1 holländisches, und 1 russisches. Darunter befanden sich 16 Dampfer, 4 Barkschiffe, 2 Briggs, 3 Schooner, 4 Ruffschiffe, 3 Gallioten, und 9 kleinere Fahrzeuge. Von diesen 41 Schiffen waren beladen: 9 mit Stückgut, 3 mit Flaschen, 1 mit Asphalt und Gyps, 1 mit Torfstreu, Stückgut und Schwerespath, je 1 mit Cement, Coacs, Torfstreu, Asphalt, Schiefer, Gußeisenwaaren, Mais, Caffee, Kartoffeln; 10 Schiffe gingen leer und 8 in Ballast von hier ab. — Der Bremer Lustfluter „Seevogel“ gerieth hier am Pfingstsonntag mit einer auf dem Strom liegenden Ruff in Collision und büßte diesen seinen kühnen Flug mit dem Verlust einer seiner Schwingen: der Clüverbaum der Ruff faßte den Großmast des Rutters und ließ ihn auch nicht eher wieder los, als bis derselbe seinen Standpunkt aufgab und über Bord ging. Die fröhliche Pfingstfahrt der Seevögel fand damit eine jähe Unterbrechung. Am nächsten Tage wurde dann der Mast wieder eingesetzt und konnte der „Seevogel“ darauf am Montag Abend seinen Flug wieder heimwärts. (W. B.)

Aus der Nachbarschaft.

Wilhelmshaven, 5. Juni. Am 25. Mai stand vor dem Landgericht in Aurich Termin an in der Strafsache gegen den sog. Praktikanten Georg Kohl, angeklagt der Urkundenfälschung. Kohl hatte sich hier eines selbstgefertigten Dokumentes mit gefälschter Unterschrift bedient, um durch Vorzeigen desselben zu seinem Vortheil glaubhaft zu machen, daß er vom hiesigen Amtsgericht Erbschaftsgelder zu erheben habe. Der

Staatsanwalt beantragte eine Strafe von 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis. Das Gericht verurtheilte R. zu 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis, und zwar wegen Betrugs, da Fälschung einer Urkunde in diesem Fall nicht vorliege. Der Verurtheilte wird sich nunmehr noch vor dem Gericht in Hameln wegen in dieser Stadt begangener Betrügereien zu verantworten haben. (W. T.)

Bückeburg, 5. Juni. Die Krise in der Krankheit des Fürsten ist gestern eingetreten und derart verlaufen, daß Hoffnung vorhanden ist, den hohen Kranken wieder genesen zu sehen; derselbe ist noch im höchsten Grade schwach, schlief verfloßene Nacht jedoch ruhiger.

Vermischtes.

— Heidelberg, 5. Juni. Der namhafte Rechtslehrer Geheimrath Professor Renaud hier (geb. 1820), ist heute Nacht gestorben.

— München, 4. Juni. Zum Andenken an den Staatsrechtslehrer Prof. Bluntschli haben Freunde desselben mit einem zu diesem Zweck gesammelten Capital von 30,000 Mk in München eine Stiftung zur Pflege des allgemeinen Staatsrechts und des Völkerrechts unter dem Namen Bluntschli-Stiftung errichtet.

— Kopenhagen, 5. Juni. Der dänische Dampfer „Nordsoen“ ist in der Nähe von Lissabon explodirt und gesunken. Der Maschinenmeister wurde getödtet, die übrige Mannschaft ist gerettet.

— Eßternach, 3. Juni. Die jährliche Springproceßion, welche ihres Gleichen in der ganzen Welt nicht hat, wurde heute in herkömmlicher Weise abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer, welche sich 1882 auf 11 260 und 1883 auf 13 310 belief, bezifferte sich auf über 14 000; die Zahl der Neugierigen mag sich annähernd eben so hoch belaufen haben. Nach 8 Uhr Morgens sammelten sich die Pilger auf den vor dem Städtchen gelegenen Plätzen neben der alten Steinbrücke, welche das luxemburgische mit dem preussischen Ufer der Saar verbindet. Nach Beendigung einer unter freiem Himmel abgehaltenen Predigt ordnete sich der Zug unter den Klängen der bekannten Melodie: „Adam hatte sieben Söhne“ und durchtanzte sodann die Straßen der Stadt in Reihen zu Fünf oder Sechs, indem die Theilnehmer je drei Schritte vor- und zwei zurückhüpften. Das gleich Meereswellen Vor- und Rückwärtswohen der Menge, die fanatisch verzerrten und vor Anstrengung glühenden Gesichter, die merkwürdigen Sprünge und Gliederverrenkungen vereinigten sich zu einem Gesamtbilde, dessen Eindruck ein nicht leicht zu verwechslender ist. Die über 60 Stufen zählende Steintreppe, welche zur Kirche hinaufführt, unterbrach keinen Augenblick den Tanz, der auch durch die Kirche durchgeführt wurde und erst jenseits derselben sein Ende fand. Der etwa 2 km. lange Weg wurde in etwa 2 1/2 Stunden zurückgelegt. Die Feier endete erst gegen 2 Uhr, worauf dann die einzelnen Musik-

corps, das unvermeidliche „Adam hatte sieben Söhne“ spielend, sich in den zahlreichen Wirthschaften verloren.

— Indianerpfeife für Kaiser Wilhelm. Die historische Gesellschaft von Missouri hat dem deutschen Kaiser zu dessen letztem 87. Geburtstag nachträglich eine aus einem Steine (dem sogenannten heiligen Steine) geschnittene zwei Fuß lange Indianerpfeife, wie solche von den Rothhäuten bei feierlichen Gelegenheiten benutzt wird, geschenkt. Die Pfeife hat die Farbe von dunklem Carneol und eine sehr geschmackvolle Form. Geschenk nebst Begleitschreiben sind vor Kurzem nach Berlin abgefordert worden, woselbst sie, obwohl verspätet eintreffend, doch als seltene Gabe willkommen sein dürften.

— London, 4. Juni. Von dem gestern von Salisbury nach Wimborne abgefahrenen Eisenbahnzuge stürzte ein Theil einen Dammbau hinunter; es haben dabei vier Personen das Leben eingebüßt, 25 andere sind verletzt, sechs bis acht derselben trugen schwere Verwundungen davon.

Handelsnachrichten.

Bremen, 5. Juni. Taback. Umsatz 63 Faß Kentucky, 30 Faß Maryland, 667 Seronen Cuba, 1375 Paketen St. Felix. — Baumwolle unverändert. Juli 61 1/2 S, Aug. 62 S, Sept. 62 1/2 S. — Schmalz ruhig. — Reis unverändert. — Wolle. Umsatz 88 Ballen Cap, 16 Ballen Buenos Ayres, 8 Ballen Australische. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Markirungsnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Preise unverändert.

Berlin, 5. Juni. Weizen, per Juni-Juli 168,50, Sept.-Oct. 175,00 Mk. Gef. 62 000 Ctr. Roggen, per Juni 146,75, Sept.-Oct. 145,75 Mk. Gef. 7000 Ctr. Hafer, per Juni 143,50, Sept.-Oct. 136,50 Mk. Gef. — Ctr. Rüböl loco mit Faß 56,30, ohne Faß 55,40, per Juni 55,70, Sept.-Oct. 53,80 Mk. Gef. — Ctr. Spiritus, loco 50,70, per Juni-Juli 51,00, Aug.-Sept. 52,10, Sept.-Oct. 51,20 Mk. Gef. 310 000 L. Petroleum, loco 23,70, Juni 23,50, Sept.-Oct. 23,70 Mk. Gef. — Ctr.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleum ruhig, disp. 18 1/2, per Juni 18 1/2, Juli 18 3/4, Aug. 19, Sept.-Dec. 19 3/4 Fr. Kaffee ruhig. Santos good average per Sept. 56 1/2, Oct. 57, Nov. 57 1/2, Dec. 58 Fr. per 50 kg Entrepot. Schweineschmalz Marke Wilcox fest, loco 102 3/4 — 103, per Juni 103, Juli 103 1/4, August-Novbr. 103 1/2 Fr. Schweinefleisch behauptet, long 105, short 109 — 110, per Juni 106, Juli 106 1/2 Fr. Weizen behauptet, amerikanischer 22 — 23, californischer 21 1/4 — 22 1/2, Polnisch-Obeffa 18 3/4 — 22 Fr. Roggen behauptet, Schwarzes Meer 17 1/4 Fr. Hafer behauptet, russischer 17 1/2 — 18 1/2 Fr. Umsatz von Häuten 2176 Stück, von Wolle 448 Ballen. Terpentinöl kau, amerikanisches 14 3/4, per Juni 14 3/4, Sept.-Decbr. 14 3/4 fl bez. Hopfen ruhig, Kloster 130, Poperinghe 125, Poperinghe ville 130 Fr. — Wechselkurs auf deutsche Bankplätze kurz 123,30, auf London 25,21 1/2 — 25.

Saatenstand.

Deutsches Reich. Die Witterung ist während der letzten verfloßenen Woche der Jahreszeit angemessen gewesen, die Temperatur war eine mäßige und Trockenheit herrschte vor. Im Osten des Reiches, zumal aber im Südoften, ist gelegentlich wohlthuerender Regen gefallen, so daß die Nachrichten über die Entwicklung der Vegetation durchaus befriedigend lauten, im Westen und Nordwesten waren jedoch heller Sonnenschein und rasches Sinken des Thermometers nach Sonnenuntergang an der Tagesordnung, so daß man sich dort jetzt allgemein nach anhaltendem erquickenden Regen sehnt. Im Großen und Ganzen lauten die Berichte über den Stand der Feldfrüchte durchaus günstig. Weizen und Roggen stehen gleichmäßig und letzterer wird demnächst blühen. Gerste ist stellenweise nicht besonders kräftig, während die jungen Pflanzen der Hülsenfrüchte vielfach von Ungeziefer leiden. Der Acker zeigt verschiedenen Stand, zum Theil kräftige Pflanzen, dann aber wieder dünne

Palme. Die Aussichten betreffs der Heuernte bleiben gut, zumal wenn vor derselben der erwünschte Regen sich noch einstellt.

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 5. Juni. Der Dampfer „Oldenburg“, Capt. Wolters, ist gestern von Oporto nach Lissabon gefahren.

Bremen, 5. Juni. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Hohenstaufen“, Capt. S. Winter, welcher am 21. Mai von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen.

— Der Postdampfer „Ems“, Capt. Chr. Leist, hat gestern die erste diesjährige Reise via Southampton nach Newyork angetreten.

— Der Postdampfer „Eider“, Capt. W. Willigerod, welcher am 28. Mai von Newyork abgegangen war, ist heute 6 1/2 Uhr Morgens wohlbehalten Lizard passirt.

— Der Postdampfer „Ems“, Capt. Chr. Leist, ist heute 9 1/2 Uhr Morgens wohlbehalten Dover passirt.

Hamburg, 3. Juni. Angel. von Barel: Christine, Kröndke. — Abg. nach Barel: Immanuel, Schütte.

Altona, 3. Juni. Angel. von Oldenburg: Fiducia, Köster.

Oldenburgische Spar- und Leihbank. Coursbericht vom 6. Juni 1884.

	gekauft	verkauft
	%	%
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe (St. à 200 Mk im Verkauf 1/4 % höher.)	102,95	103,50
4 1/2 Oldenburger Consols (St. à 100 Mk im Verkauf 1/4 % höher.)	102	103
4 1/2 Stollhammer u. Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2 Jeverische Anleihe	100,25	—
4 1/2 Barelser Anleihe	100,25	—
4 1/2 Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2 Wildeshauser Anleihe (St. à Mk 100)	100,25	—
4 1/2 Brater Sietlachs-Anleihe	100,25	—
4 1/2 Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2 Obersteiner Stadtanleihe	100,25	—
4 1/2 Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2 Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,80	102,35
3 1/2 Oldenb. Präm.-Anl. per St. in Mk	149,20	150,20
4 1/2 Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,50	—
3 1/2 Hamburg. Staatsrente	102,80	103,35
4 1/2 Preussische consolidirte Anleihe	102,75	—
5 1/2 Italienische Rente (Stücke von 10000 fr. und darüber)	96,30	96,85
5 1/2 Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	96,40	97,10
4 1/2 Schwed. Hypothek.-Pfandbr. von 78 (Stücke von 600 u. 300 Mk im Verkauf 1/4 % höher.)	95,10	95,65
4 1/2 Pfandbr. der Rhein. Hypoth.-Bank	99,25	100,25
4 1/2 do. Braunsch.-Hannov. do.	101,30	—
4 1/2 do. do. do. do.	98,45	99
4 1/2 do. Preuss. Boden-Credit-	—	—
Actien-Bank	99,20	99,75
5 1/2 Borussia-Prioritäten	100	—
4 1/2 Norddeusch. Lloyd-Prioritäten	98,50	99,05
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk 4 1/2 % Zins vom 1. Janr. 1884.)	156,50	—
Oldenburger Eisen-Actien (Augustifeln) 4 1/2 % Zins vom 1. Juli 1883.)	—	88
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Actien (4 1/2 % Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
Oldenburg. Versicher.-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in Mk	—	350
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 i. Mk	168,25	169,05
" " London kurz für 1 Lstr. " "	20,415	20,515
" " New-York kurz für 1 Doll. " "	4,18	4,24
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. " "	16,75	—

Bekanntmachung.

Der bisherige Gendarmerie-Sergeant Johann Dierich Buntjen hieselbst ist zum städtischen Polizeiwachmeister ernannt und als solcher verpflichtet. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Juni 1884. v. Schrend.

Zur Vornahme der Impfung der im Jahre 1872 geborenen, in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder werden folgende Termine angesetzt:

I. für die Knaben (in der Stadtknabenschule) Nachmittags von 4 1/2 Uhr ab:

- a. Donnerstag, 12. Juni: Gymnasium, Realschule, Stadtknabenschule;
- b. Donnerstag, 19. Juni: Seminarische, Haarenthorische, städtische Volksschule;
- c. Donnerstag, 26. Juni: Heiligengeistichule, katholische Schule, Bürgerfelder Schule.

II. für die Mädchen in der Stadtmädchenschule, Nachmittags von 4 1/2 Uhr ab:

- a. Freitag, 13. Juni: Cäcilienichule, Thaler'sche Schule, Stadtmädchenschule;
- b. Mittwoch, 18. Juni: Bürgerfelder Schule, Haarenthorische, kath. Schule;
- c. Mittwoch, 25. Juni: Heiligengeistichule, städtische Volksschule.

In diesen Terminen wird der Impfarzt, Herr Medicinalrath Dr. Ritter die Impfung bezw. Besichtigung unentgeltlich vornehmen und werden die Eltern bezw. Pflegereltern und Vormünder der Impflinge, welche nicht vorzusehen, die Kinder durch einen Privatarzt impfen zu lassen, aufgefordert, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk die impfpflichtigen Kinder in den festgesetzten Terminen zur Impfung zu stellen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Juni 1884. v. Schrend.

Soeben erschien:
Notiz- und Hülfsbüchlein bei Unglücksfällen
von Dr. Alexander Fudak.
Unentbehrlich für Jedermann!
Preis 40 S. — Verlag von Feodor Wittich in Schmalkalden.
Vorrätig bei H. Hingen in Oldenburg.

Kurhaus Zwischenahn.
Den geehrten Schulvorständen erlaube ich mir bei etwaigen Ausflügen mit einzelnen Classen oder ganzen Schulen mein Stadtlieffament bestens zu empfehlen.
Preise billig.
Bewirthung gut.
Der Besitzer.
W. Holste.
1884.
Mineralwasser
Selters u. Emser Krauchen
J. Heinr. Hoyer.

Wilh. Früstück,
Geldschrankfabrik,
Oldenburg.
Stets großes Lager von Geldschränken in allen Größen.
Kronprinz Rudolf-Bahn.
4 1/2 Gold-Prioritäten.
Auf diese am 9. und 10. Juni zum Course von **92 0/0**
zur Subscription gelangende Anleihe nehmen wir Anmeldungen entgegen.
C. & G. Ballin,
Bank-Geschäft.
Etwasige Annoncen zur Sonnabendnummer werden spätestens am Freitag Nachmittag erbeten.
Die Expedition.

